

PRESSEMITTEILUNG



VHS press

Eisenstadt, 7. Dezember 2016

VHS-Tagung zum Thema **Ausbildungspflicht bis 18 für alle?!**

Bildung. Jugend. Arbeit. Integration

Volkshochschule/ Die VHS-Tagung zur „Ausbildungspflicht bis 18“ in Eisenstadt weist auf die große Bedeutung von (Aus)Bildung von jungen Menschen für die weitere gesellschaftliche und berufliche Integration hin.

„Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, zu dem eine moderne, demokratische Gesellschaft allen ihren Mitgliedern bestmöglichen Zugang schaffen muss, unabhängig von Alter, Herkunft oder ökonomischen Status“, so die beiden VHS-Geschäftsführerinnen Elisabeth Deinhofer und Christine Teuschler. „Und nachdem eine gute Grundausbildung die Voraussetzung ist, um das Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko zu minimieren, ist es wichtig, vor allem junge Menschen zu unterstützen, damit sie nicht vorzeitig aus dem Bildungssystem aussteigen oder ihre Ausbildung abbrechen. Dazu braucht es auch vielfältige Angebote zur ´Zweiten und dritten Chance´, wo Jugendliche jederzeit die Möglichkeit haben Versäumtes und Bildungsabschlüsse nachzuholen.“

Die Bildungsexpertin vom Arbeitsmarktservice Wien, Doris Landauer, präsentierte hier die Ergebnisse der Studie ´Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen´ und wies dabei nicht nur auf die persönlichen Auswirkungen der Betroffenen hin, wie höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, niedrigerer Lebensstandard und weniger Erwerbseinkommen, stärkere Armutsgefährdung, schlechterer Gesundheitszustand und geringere Lebenserwartung, sondern auch auf die gesellschaftlichen Auswirkungen, wie eine niedrigere Wahlbeteiligung oder geringerer Wohlstand eines Landes durch weniger Wirtschaftswachstum. „Die Ausbildungsgarantie bis 18 ist hier daher eine wichtige Antwort der Politik auf dieses vielfältigen Problemstellungen, weil sie zum einen Rechtsanspruch auf Bildung schafft, und zum anderen aber auch ein Verpflichtung, die wechselseitig ist, weil nur durch diese Pflicht können auch sozial Benachteiligte erreicht werden“, so die Bildungsexpertin.

Sonja Schmöckl vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erklärte dann in ihrer Präsentation die Überlegungen des Gesetzgebers bei der Verankerung der „Ausbildungspflicht“ und welche Umsetzungsmaßnahmen geplant sind. Ihre Grundlagenanalyse über den Bedarf im Burgenland stellt dem Burgenland mit einer frühzeitigen AusBildungsabbrecherInnenquote von 4,4% in Relation zur

österreichweiten Abbruchquote von 7,0% ein relativ gutes Zeugnis aus, wobei das Burgenland vor allem beim Laufbahnabbruch gleich nach der Pflichtschule mit 7,7% (Ö-Vergleich 6,8%) noch einen Aufholbedarf hat. „Vor allem die Burschen haben im Burgenland mit 9% im Vergleich zu den Mädchen mit 7% ein deutlich höheres Risiko gleich nach der Pflichtschule ihre Bildungslaufbahn abzubrechen“, so Schmöckl.

Bei der anschließenden Gesprächsrunde mit ExpertInnen, wies Silvia Hofbauer, von der Arbeiterkammer Wien in ihrer Stellungnahme seitens der Arbeitnehmerinteressenvertretung auf die Wichtigkeit der stärkeren Präventionsarbeit hin, die es braucht, „damit kein Jugendlicher verloren geht“.

Für die burgenländischen ExpertInnen, betonte AMS-Geschäftsführerin Helene Sengstbratl, die AMS-Strategie ´Chancen zu ermöglichen´, „und noch eine Chance, und wenn es sein muss, noch eine Chance, weil das Ziel ist der Bildungsabschluss“.

Nikolaus Wachter, Leiter des Sozialministeriumservice im Burgenland, stellte die bei der Burgenländischen Forschungsgesellschaft angesiedelte Koordinierungsstelle im Burgenland vor, die im Land die Drehscheibe für die Ausbildung bis 18 sein wird.

Und Dieter Szorger von der Kulturabteilung im Land Burgenland, wies auch noch auf die spezifischen Beitrag der „Länder-Bund Initiative Erwachsenenbildung“ hin, die es als eine von Bund und Land gemeinsam finanzierte Maßnahme ermöglicht, kostenlos den Pflichtschulabschluss nachzuholen und Basisbildungsangebote zu besuchen. Eine Maßnahme, die nicht nur ÖsterreicherInnen und MigrantInnen bzw. Asylberechtigten offensteht, sondern auch bereits AsylwerberInnen, die sich noch in der Grundversorgung des Landes befinden, und somit auch als eine wichtige Flüchtlingsintegrationsmaßnahme zu sehen ist.

Rückfragen: Dr. Christine Teuschler 0 664/ 40 16 420